

20.10.2025 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Oberlandesgericht Frankfurt/M., Beschluss v. 31.7.2025 – 6 UF 134/25**

1. Betrifft ein Streit gemeinsam sorgeberechtigter Eltern ausschließlich die Frage, bei welchem Elternteil das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, besteht kein Regelungsbedürfnis für eine sorgerechtliche Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrecht nach § 1671 I S. 2 Nr. 2 BGB, sondern vielmehr ein Vorrang einer Regelung des Umgangsrechts nach § 1684 III S. 1 BGB.
2. Ein Umgang kann auch bei Wunsch des 14-jährigen Kindes nach einer flexiblen Gestaltung der Umgangskontakte nicht ungeregelt bleiben. (Leitsatz der Redaktion)

**Anm. d. Red.:** Diese Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 22, m. Anm. *Nadja Röder*.